

Die moderne Diktatur

in philosophisch-geistesgeschichtlicher Beleuchtung

Von JOHANNES B. LOTZ S. J.

Die weltgeschichtliche Stunde, in der wir stehen, scheint ein Nachdenken über die moderne Diktatur besonders zu empfehlen. Unser Volk hat erst seit wenigen Jahren ein diktatorisches Regime von äußerster Härte hinter sich gebracht. Da wir einerseits einigen Abstand von dem Vergangenen gewonnen haben und anderseits immer noch schmerzhaft davon berührt sind, ist eine darauf gerichtete Besinnung ebenso möglich, wie sie einem echten Bedürfnis entspricht. Diese Aufgabe gewinnt an Dringlichkeit, wenn wir hinzunehmen, daß anderswo die Diktatur noch ungebrochen weiterlebt, ja genau von dem Zeitpunkt an, in dem wir davon befreit worden sind, sich weitere ungezählte Millionen von Menschen unterworfen hat. Außerdem ist nicht zu verkennen, daß sich mancherorts angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten des staatlichen Lebens die Diktatur wiederum in dem verführerischen Glanz der besten Staatsform oder gar des Allheilmittels darbietet. Dabei spielen verschwommene Vorstellungen, unhaltbare Illusionen und törichte Erwartungen eine große Rolle.

In dieser Situation tut ein klares, folgerichtiges Durchdenken wenigstens der wichtigsten um die Diktatur spielenden Fragen not. Vor allem gilt es, das Wesen der Diktatur eindeutig und ohne alle Verschleierungen zu sehen. Das tiefere Eindringen in ihr Wesen verlangt einen Rückgang auf die Entstehungsgründe der Diktatur. Hieraus wird sich unausweichlich ergeben, daß wir sie überwinden oder uns gegen ihre Rückkehr sichern müssen; zugleich werden sich einige Wege abzeichnen, die dazu führen können.

Wesen der Diktatur

Bei den Griechen galt die Tyrannis als die schlechteste Staatsform oder vielmehr als die schlimmste Verfallsform des staatlichen Lebens, weil sie Gewaltherrschaft eines einzelnen und so den Zustand der Gesetzlosigkeit besagt. Damit verwandt ist die moderne Diktatur, in der ebenfalls das Ur-Verhältnis von Gewalt und Gesetz oder von Macht und Recht verschoben, ja umgekehrt ist; doch weist sie zugleich ganz eigene Wesenszüge auf, die genauer zu entwickeln sind.

Gehen wir dabei von dem Ur-Bezug zwischen *Macht und Recht* aus. Beide stehen in einem inneren Wesenszusammenhang, gemäß dem die Macht im Recht gründet oder die Macht aus dem Recht erwächst; aus dem Recht

stammen Dasein, Eigenart, Reichweite und Grenze der Macht. Soweit die Macht vom Recht getragen wird, steht sie dem betreffenden Rechtsträger zu; soweit sie ohne entsprechende Rechtsgrundlage lediglich beansprucht wird, ist sie etwas Angemaßtes. Im einzelnen gibt das Recht die Macht, sein Recht zu behaupten, auszuüben, mit angemessenen Mitteln durchzusetzen und auf angemessene Weise gegen Rechtsbrecher zu verteidigen. Weil es ohne Recht keine Macht gibt, schafft auch bloße Macht nie Recht.

Die vorstehenden Darlegungen gewinnen ihre letzte Schärfe erst, wenn wir eine dem Wort „Macht“ anhaftende Doppeldeutigkeit klären. Macht sagt erstens die mit dem Recht gegebene, aus ihm notwendig entspringende und von ihm unabtrennbare innere Vollmacht, die ohne Recht nie auftreten kann. Macht besagt zweitens das, was wir bloße Macht nannten, nämlich die meist durch äußere Mittel unterstützte Möglichkeit, etwas zu tun oder in die Tat umzusetzen, die auch als äußere Macht bezeichnet werden kann. Macht im Vollsinn umfaßt die innere Vollmacht zusammen mit der äußeren Macht. Jeder Rechtsträger sollte eigentlich über die äußere Macht verfügen, die ihn in den Stand setzt, das auszuführen, wozu er kraft seines Rechtes die Vollmacht hat; und er sollte die Anwendung seiner äußeren Macht, selbst wenn er könnte, nie über den Umkreis ausdehnen, der durch seine aus dem Recht erwachsende Vollmacht umschrieben ist. Tatsächlich aber sind innere Vollmacht und äußere Macht oft voneinander getrennt. So findet sich die im Recht verwurzelte innere Vollmacht ohne die entsprechende äußere Macht; umgekehrt ballt sich manchmal die äußere Macht dort zusammen, wo die entsprechende aus dem Recht hervorgehende Vollmacht fehlt. Aus dem Recht folgt zunächst nur die innere Vollmacht, die mit Ohnmacht im Sinne der äußeren Macht gepaart sein kann; umgekehrt liegt in der äußeren Macht zunächst nur die Gewalt oder das Vermögen, etwas zu tun, ohne daß dadurch ohne weiteres die innere Vollmacht gesetzt wäre.

Auf dem bisher entworfenen Hintergrund läßt sich eindeutig umreißen, worin das *Wesen der Diktatur* besteht. Kurz gesagt, stellt sie die äußere Macht vor das Recht und die aus ihm erfließende innere Vollmacht; ja sie leitet Recht und innere Vollmacht aus der tatsächlich in Besitz genommenen äußeren Macht her. Der Diktator, der kraft seiner äußeren Macht etwas tun kann, behauptet, das auch tun zu dürfen oder die innere rechtliche Vollmacht dazu zu haben.

Genauer gesprochen, ist die Diktatur nie eine privatrechtliche, sondern immer eine staatsrechtliche Angelegenheit; dabei geht es stets um die Staatsform eines Volkes, wobei der Diktator der Träger der obersten Regierungsgewalt ist. Meist hat dieser eine ungewöhnliche, unter Umständen sogar eine ungeheure äußere Machtfülle in seinen Händen, die irgendwie das Merkmal des Unrechtmäßigen an sich trägt. Oft reißt er sie durch einen mit militärischen oder parlamentarischen Mitteln vollbrachten Gewaltstreich, nicht selten auch durch Wahlterror oder gar Wahlbetrug an sich.

Falls jedoch der Diktator auf legalem Wege in den Besitz der Macht gelangt und vielleicht auch durch eine Art von Ermächtigungsgesetz eine Erweiterung seiner Befugnisse erreicht, gerät er dadurch auf die Bahn des Unrechtmäßigen, daß er die Macht, selbst gegen den Willen des Volkes, nicht mehr aus den Händen gibt, ja sie mit allen, auch sehr fraglichen Mitteln festzuhalten sucht. Außerdem dehnt er sie weit über den ursprünglich ihm zugebilligten Bereich aus und verwaltet sie schließlich ohne jede Rücksicht auf irgendwelche Rechtsnormen nach seinem eigenen Belieben. Seine äußerste Zuspitzung findet dieser Zustand, wenn der Diktator überhaupt kein von ihm unabhängiges und für ihn unantastbares Recht mehr anerkennt, sondern einzig das als Recht zuläßt, aber auch all das als Recht geachtet wissen will, was er als solches erklärt oder dazu erhebt.

Wie man leicht sieht, wird die eben beschriebene Diktatur durch das Grundverhältnis, das zwischen Macht und Recht besteht, ermöglicht und zugleich gerichtet. Sie wird ermöglicht von seiten des Diktators, weil äußere Macht ohne Recht und innere Vollmacht sein kann, von seiten des diktatorisch Regierten, weil Recht und innere Vollmacht oft mit äußerer Ohnmacht der einzelnen und ganzer Völker zusammengehen. Sie wird zugleich gerichtet, weil es verwerflich ist, äußere Macht ohne Recht und innere Vollmacht zu beanspruchen, an sich zu reißen und auszuüben, weil es oben-drein jedem Verbrechen Tür und Tor öffnet, die äußere Ohnmacht einzelner oder ganzer Völker auszunutzen, um sie zu vergewaltigen.

Nachdem wir das Wesen der Diktatur soweit bestimmt haben, läßt sich von ihr das sogenannte *autoritäre Regime* klar abheben. Dabei ist vor allem der eine Hauptunterschied, aus dem sich alles andere ergibt, herauszustellen, daß nämlich das autoritäre Regime den Ur-Bezug von Macht und Recht in keiner Weise zerstört oder umkehrt. Gewiß wird auch in dieser Form des staatlichen Lebens der Träger der höchsten Regierungsgewalt, sei es nur *eine* Person oder ein Kollegium, mit einer außerordentlichen Machtfülle auftreten und in mehr oder minder weitgehender Unabhängigkeit vom Parlament seines Amtes walten. Doch erkennt ein solches Regime immer die vorgegebene, unantastbare Rechtsordnung an, in die es eingebettet ist, von der es getragen und legitimiert wird. Durch einen gesetzgeberischen Akt, eventuell durch Ausnahme-gesetze wird es begründet, werden seine Befugnisse verliehen und umgrenzt, deren Rahmen zu überschreiten oder gar zu zerbrechen, an sich nicht in der besonderen Eigenart der autoritären Staatsführung liegt.

Suchen wir ihr Wesen noch schärfer zu umreißen. Die autoritäre Regierungsform ist nicht das Normale und Dauernde, das der ausgewogenen Ruhelage eines Gemeinwesens entspricht; vielmehr erscheint sie als eine Ausnahme oder als etwas Vorübergehendes, das lediglich angesichts besonderer Schwierigkeiten und Gefahren notwendig wird. Von den ganz bestimmten Aufgaben, zu deren Bewältigung ein solches Regime eingesetzt

ist, hängt eindeutig der Umfang der Vollmachten ab, die ihm zugestanden werden. Daher sind diese immer klar umgrenzt, weshalb sie an sich auch nicht auf Bereiche, für die sie ursprünglich nicht gegeben waren, übertragen werden dürfen. Selbstverständlich können solche Vollmachten eine Ausnahme nur vom positiven Recht, nie aber vom Naturrecht enthalten; vielmehr müssen sie mit diesem sowohl in ihrem Kern als auch in ihrer Anwendung übereinstimmen; sonst würden sie sich nicht grundsätzlich von dem, was in der Diktatur geschieht, unterscheiden und dieser die Wege bereiten. Aus dem Gesagten folgt auch die schon erwähnte zeitliche Begrenzung des autoritären Regimes; wenn nämlich die Aufgaben, für die es notwendig war und eingeführt wurde, erledigt sind, verliert es seine Berechtigung, hat es wieder der gewöhnlichen Regierungsform zu weichen; wird es dann von seinen Trägern noch weiter festgehalten, so geht es in eine Diktatur über, besonders wenn dieses Festhalten dem klar ausgesprochenen Volkswillen widerstreitet. Falls jedoch die einfache Rückkehr zu den früheren Formen des staatlichen Lebens alle Errungenschaften des Regimes in Frage stellen und die vor seiner Einsetzung drohenden Gefahren erneuern würde, könnte die autoritäre Regierung so lange fort dauern, bis neue Formen, die eine gesunde Weiterentwicklung gewährleisten, ausgebildet sind; solche Formen müßten aber ernsthaft angestrebt werden.

Allerdings darf man nicht verschweigen, daß trotz des aufgewiesenen wesentlichen Unterschieds dem autoritären Regime immer die Gefahr eines Abgleitens in die Diktatur innewohnt. Obwohl nämlich die Macht keineswegs an sich böse ist, so verführt sie doch den Menschen, der sie in Händen hat, leicht dazu, sie über Gebühr auszudehnen und sie um keinen Preis mehr loszulassen. Daher gilt es, das autoritäre Regime mit Sicherungen zu umgeben, die stark genug sind, jeden groben Mißbrauch auszuschließen.

Durch die Abhebung vom autoritären Regime ist das Wesen der Diktatur schon deutlicher sichtbar geworden. Nun sind in das entworfene Bild noch die *Züge* einzuzichnen, die der *heutigen Diktatur* ihr eigenes Gepräge verleihen.

Zunächst fällt im Unterschied zur griechischen Tyrannis auf, daß sie sich nicht als Willkürherrschaft eines einzelnen darbietet; vielmehr ist es ein *Kollektiv*, eine Gruppe oder eine Partei, die die Regierungsgewalt für sich beansprucht und auf diese oder jene Weise in ihre Hände bringt. Freilich tritt dann gewöhnlich innerhalb des Kollektivs ein einzelner als der eigentliche Träger der Gewalt hervor. Obwohl er diese nur im Namen des Kollektivs oder als Exponent der Gruppe verwaltet, gewinnt er meist ein derartiges Übergewicht, daß die andern ihm blindlings folgen und alles, was er ihnen aufträgt, zu tun bereit sind.

Das Kollektiv wird durch eine gemeinsame *Weltanschauung* zusammengehalten und vorangetrieben, die man als unbedingt jeder bisherigen Religion und Moral überlegen verkündet und deshalb mit allen Mitteln durch-

zusetzen entschlossen ist. Dazu ist eine Diktatur nötig, die nicht allein auf Neuordnung der äußeren staatlichen Verhältnisse, sondern auf totale Lebensformung des Menschen bis in sein Innerstes hinein abzielt. Ohne Ehrfurcht wird das Überkommene zerschlagen; ohne Rücksicht auf sein Gewissen wird der Mensch in das Neue hineingepreßt, wobei man vor dem schlimmsten Zwang und auch blutigem Terror nicht zurückschreckt.

Die Weltanschauung ist ein versteckter oder auch ein ziemlich offener *Materialismus*, obwohl man das nicht wahrhaben will. Dieser ist teils biologisch teils ökonomisch ausgerichtet, weshalb der Geist entweder dem Blut und der Rasse oder der Wirtschaft und dem Fortschritt untergeordnet wird. Damit hängt eine kollektivistische Auffassung der Gemeinschaft, besonders des Volkes und des Staates zusammen; die von Personen getragene Gemeinschaft entartet zu dem aus entpersönlichten Individuen sich aufbauenden Kollektiv, innerhalb dessen der einzelne Mensch keinen eigenen Stand und kein eigenes Ziel mehr hat, sondern zu einer einzig und restlos dem Ganzen dienenden Funktion herabsinkt.

Der entpersönlichte Einzelne *verliert* auch seine *unantastbaren Rechte*, und zwar nicht nur die Rechte, die ihm das positive Gesetz verbrieft, sondern auch jene, die ihm vorgängig dazu von Natur aus zukommen. In dieser Beziehung ist die heutige Diktatur von einer beispiellosen Radikalität, indem sie rücksichtslos selbst über die heiligsten und innersten Rechte des Menschen hinweggeht und kein Recht gelten läßt, das ihrer Zielsetzung widerstreitet. Da sogar die Grundrechte mißachtet werden, in denen sich der einzigartige Adel des Menschen ausspricht und die ihn erst eigentlich über alles Untermenschliche, besonders über das Tier erheben, wird er nicht mehr als Mensch behandelt, sondern zu einem untermenschlichen Etwas herabgedrückt. Dieses setzt man als völlig rechtlose Größe in die Gesamtrechnung so ein, wie es die durch das Kollektiv vertretene Weltanschauung fordert; denn Recht ist allein das, aber auch all das, was dem Durchsetzen dieser Weltanschauung dient oder nützt, mag es auch nach der bisherigen Religion und Moral ein Verbrechen an Gott und dem Menschen sein.

Die Zerstörung von Recht und Freiheit, von Menschenwürde und echter Gemeinschaft, dies ihr *Schreckensantlitz* weiß die heutige Diktatur sehr wohl zu *verbergen*, indem sie sich im Glanze freundlicher Züge den Menschen darbietet, um sie so zu gewinnen oder (wie wohl gesagt werden darf) zu überlisten. — Erstens behauptet sie, eine neue, bessere, ja die einzig richtige und glückbringende Weltanschauung und Lebensordnung zu begründen; diese verlange nur als Übergang bedeutende Opfer, die sich aber lohnen, weil sie über kurz oder lang das Paradies auf Erden herbeiführen; letztlich gehe es allein um das wahre Wohl des Volkes, im Vergleich mit dem das Hinschlachten noch so vieler einzelner kaum ins Gewicht falle. — Zweitens beansprucht die Diktatur, an die Stelle des bisherigen Rechts eine neue höhere Rechtsordnung zu setzen, die erstmals den Menschen von aller Vergewaltigung befreit und wahrhaft zu seinem Recht kommen läßt. Keinen

Vorwurf fürchten die Diktatoren mehr als den der Rechtsunsicherheit, weshalb sie durch zahllose Gesetze jeder ihrer Taten eine rechtliche Grundlage zu geben und so einen Rechtsstaat vorzutäuschen versuchen. — Drittens tarnt sich die heutige Diktatur sogar als Demokratie, ja sie beansprucht, deren vollendete Gestalt zu sein. Zuweilen gelingt es ihr, schon die Macht-ergreifung auf einigermaßen legalem Wege oder in demokratischen Formen mit Wahl und Ermächtigungsgesetz durchzuführen. Immer aber ist sie nachher bestrebt, sich durch Wahlen, Volksentscheide und Parlament ein demokratisches Gepräge zu geben. Wenn dabei eine überwältigende, in anderen Staaten unerhörte Mehrheit für die Regierenden erzielt wird, weiß man das geschickt in dem Sinne auszudeuten, daß hier eben eine anderswo unmögliche Vollendung der Demokratie erreicht sei. — Viertens weist die Diktatur auf ihre Erfolge innen- und außenpolitischer Art hin, von denen sie behauptet, daß sie einzig der ihr eigenen straffen Zusammenfassung aller Kräfte und deren völlig rücksichtsloser Hinordnung auf das gemeinsame Ziel zu verdanken sind.

Jeder, der sich nicht täuschen läßt, weiß, daß die angeführten positiven Züge, mit denen sich die Diktatur bei ihren Untertanen einzuschmeicheln und bei den anderen Staaten gleichsam hoffähig zu machen sucht, an dem vorhandenen System nicht das geringste ändern und sein Schreckensantlitz in keiner Weise mildern. Sie sollen gar nicht dazu dienen, die Diktatur zu überwinden, sondern allein dazu, sie erst recht zu befestigen; genau in diesem Sinne werden sie von den Regierenden gepflegt und propagandistisch ausgenutzt. Dahinter steht jener unerschütterliche Fanatismus, dem jedes Mittel recht ist und der eher alles aufs Spiel setzt, als daß er von seinem Ziele läßt; hierin scheint sich eine übermenschlich-dämonische Verbissenheit zu zeigen und auszuwirken.

Entstehungsgründe der Diktatur

Daß sich in unseren Tagen das Wesen der Diktatur mit solch ungehemmter und schrecklicher Folgerichtigkeit entfalten konnte, hat viele Gründe, die teilweise weit über die Gegenwart hinaus in die Vergangenheit zurückreichen. Wenn wir uns den wichtigsten von ihnen mehr im einzelnen zuwenden, werden wir nicht nur jenes Wesen tiefer begreifen, sondern auch die Wege finden, auf denen wir die Diktatur überwinden und uns gegen ihre Rückkehr sichern können. Es wird sich zeigen, daß sie auf ihre Art ein Erbe vollstreckt, das sich seit langem angesammelt und uns immer unheilvoller belastet hat und das wir selbst bisher noch nicht bewältigt haben.

An erster Stelle nennen wir die unabsehbaren *wirtschaftlichen* und *sozialen Probleme*, die durch das Zeitalter der Maschine heraufgeführt und durch zwei Weltkriege mit den anschließenden Krisen verschärft worden sind, die nicht nur die innenpolitische Ordnung, sondern auch die außen-

politische Selbstbehauptung der Völker gefährden. Zweifellos erwachsen hieraus gewaltige Aufgaben, die eine besonders kraftvolle Zusammenfassung und einheitliche Ausrichtung aller vorhandenen Kräfte verlangen und vom einzelnen außergewöhnliche Opfer fordern; die Notwendigkeit der Bildung von Großräumen läßt es sogar für ganze Staaten angezeigt erscheinen, einen Teil ihrer Souveränitätsrechte an das umfassende Ganze abzutreten.

Eine solche Situation verführt leicht zur Diktatur, weil man meint, diese sei mehr als jedes andere System derartigen Schwierigkeiten gewachsen, könne am wirksamsten durchgreifen und am zügigsten eine Lösung herbeiführen. Tatsächlich haben die Diktaturen, wie bereits gesagt wurde, gewisse Erfolge aufzuweisen; doch sind diese um einen Preis erkauft, der sie zuinnerst in ihr Gegenteil verkehrt und deshalb auf die Dauer in Frage stellt. Verdanken doch die Diktaturen ihren Vorsprung schließlich der völligen Entrechtung des Menschen oder wenigstens der gegenwärtigen Generation, die rücksichtslos als bloßes Mittel zum Zweck eingesetzt und so erst recht in das Elend hinabgestoßen wird, auf dessen Überwindung man eigentlich abzielt. Dabei zeigt sich freilich oft genug die rückläufige Auswirkung, daß nämlich durch die Entrechtung des Menschen den erwähnten Aufgaben keineswegs am besten und im Grunde überhaupt nicht gedient ist.

Angesichts der drängenden gegenwärtigen Probleme würde man nicht so häufig und so leidenschaftlich nach der Diktatur rufen, wenn die *Demokratie überzeugendere Beweise* dafür zu bieten vermöchte, daß sie die vielfach hoffnungslos erscheinende Lage zu meistern imstande ist. Nicht im geringsten soll hier bezweifelt werden, daß eine Demokratie, die sich ihrem Idealbild nähert, die erforderliche Zusammenfassung und Ausrichtung aller Kräfte erreichen kann. Doch weist die Demokratie, wie sie uns heute tatsächlich begegnet, nicht wenige Züge der Entartung und damit der Schwäche auf; sie wird zum Spielball der kurzsichtigen Selbstsucht der verschiedenen Parteien und Gruppen, in deren Händen die Freiheit zu unfruchtbarer Willkür herabsinkt. So bilden sich Zustände heraus, die besonders an gewissen Krisenpunkten allzusehr der Anarchie und Gesetzlosigkeit gleichen; dadurch lähmt sich die Demokratie selbst und wird unfähig, mit der nötigen Entschiedenheit und Schnelligkeit das zu tun, was die Stunde heischt.

Von solchen Erfahrungen entmutigt, verfallen die Menschen leicht dem Überdruß, ja der Verzweiflung an der Demokratie und wenden sich dem verführerischen Traum der Diktatur als dem Allheilmittel zu. Daher kann es auf einem mehr oder minder demokratischen Wege zu dieser kommen, gewinnt sie auch einen Schein von Berechtigung, sich als die vollendete Form der Demokratie anzupreisen. In der Tat aber wird die Diktatur von ihrer eigenen inneren Dynamik über alle demokratischen Bindungen hinausgetrieben; die überwältigende Mehrheit, die sie bei ihren sogenannten

Wahlen aufzuweisen hat, spiegelt nicht den freien Volkswillen wider, sondern geht auf Propaganda und Terror zurück.

Die Unzulänglichkeiten der Demokratie und die Bereitschaft zur Diktatur entspringen einer gemeinsamen Wurzel, nämlich gewissen tiefgreifenden Umwandlungen, die sich als *Auflösung des christlichen Menschenbildes* darstellen. Mehr und mehr wurde der Mensch von Gott abgeschnürt, was damit gleichbedeutend ist, daß man seine Gottebenbildlichkeit und so seine unantastbare Würde immer weniger ernst nimmt und schließlich aus den Augen verliert. Nicht vor Gott stehend und für Gott bestimmt, büßt der Mensch Größe, Tiefe und Reichtum ein, schwindet sein unergründliches Geheimnis und deshalb die Ehrfurcht vor ihm dahin. Von der Einmaligkeit der Person und von ihrem einmaligen Schicksal bleibt nichts übrig; statt dessen gibt es nur noch sozusagen antlitzlose Massenatome, die sich kaum voneinander unterscheiden und folglich beliebig vertret- und ersetzbar sind. Derart wesenlos gewordene Menschen sind weder vom Erkennen noch vom Wollen her befähigt, aus ihrer eigenen Mitte zu leben, aus eigener Entscheidung ihren Weg zu bestimmen, selbst die Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu tragen. Die Vermassung, die so von innen her den Menschen aushöhlt, wird von außen durch den unwiderstehlichen Sog der Technik und alles dessen, was sie im Gefolge hat, unterstützt, wobei die neu erfundenen Mittel einer Massenbeeinflussung von früher nie erreichten Ausmaßen eine nicht geringe Rolle spielen.

Aus dem Gesagten dürfte klar sein: je mehr der Mensch zur amorphen Masse entartet, desto weniger Widerstandskraft hat er der Anmaßung der Diktatoren entgegenzusetzen, desto leichter wird er zum Spielball ihrer Willkürherrschaft. Ja weil die Masse aus Unfähigkeit nicht imstande und aus Trägheit nicht willens ist, sich selbst zu leiten, läßt sie sich gerne alles abnehmen, ruft sie nach dem starken Mann, schreit sie geradezu nach dem Diktator. Dieser aber kommt sich wie der berufene Retter vor, der allein der Situation gewachsen ist; zugleich wird er durch die Hilflosigkeit der Masse zur Hybris verführt und dazu verlockt, sich schrankenlos auszutoben.

Diese Schrankenlosigkeit aber setzt voraus, daß vorher schon alle entgegenstehenden Schranken gefallen sind, d. h. zusammen mit dem Menschenbild die absolut geltende *Rechtsordnung zerbrochen* ist. Sie gründet letztlich in Gott und hat ihr nächstes Fundament im Menschen, der als Ebenbild Gottes mit Wesensstrukturen ausgestattet ist, die sich in allem geschichtlichen Wandel durchhalten und so im innersten unabänderlich sind. Nun war es eine geschichtliche Auswirkung des mit dem ausgehenden Mittelalter einsetzenden Konzeptualismus, nicht nur Gott in eine am Ende unzugängliche Ferne zu rücken, sondern auch die Wesensstrukturen im Menschenbild mehr und mehr zu verflüchtigen und schließlich ganz aufzulösen. Damit schwand das jeder menschlichen Setzung vorgegebene und so jeder

menschlichen Willkür entzogene Natur- oder Wesensrecht dahin; hingegen breitete sich der Rechtspositivismus immer weiter aus, nach dem Recht nur das, aber auch all das ist, was der Mensch durch Gewohnheit oder die entsprechende Autorität zum Recht erhebt. Infolgedessen hat weder der einzelne unveräußerliche Rechte, noch gibt es für die Gemeinschaft eine unantastbare Rechtsordnung.

Deshalb kann der Diktator, ohne scheinbar ein Unrecht zu begehen, mit der menschlichen Person und Gesellschaft schalten und walten, wie er will; ebenso kann er verlangen, daß all das als Recht anerkannt wird, was er zum Recht erklärt. Weil viele in den vergangenen Jahren mit Schrecken erfahren mußten, daß tatsächlich der Rechtspositivismus zum Schrittmacher der Diktatur wird, hat heute eine neue Rückwendung zum Naturrecht eingesetzt.

Sicherungen gegen die Diktatur

Aus dem über das Wesen und die Entstehungsgründe der Diktatur Gesagten folgt mit aller Deutlichkeit, daß sie eine Verfallsform, sogar die schlimmste Verfallsform des staatlichen Lebens ist. Deshalb gilt es, wo sie besteht, mit allen erlaubten Mitteln auf ihre Überwindung hinzuarbeiten, und wo sie bereits überwunden ist, sich auf jede wirksame Weise gegen ihre Rückkehr zu sichern. Dabei genügt es nicht, etwa aufkeimende Diktaturgelüste negativ und nur bis zur Wurzel zu bekämpfen. Vielmehr ist eine weit aus-greifende und auf die Grundlagen zurück-greifende *positive Aufbauarbeit* notwendig, die möglichst all das im Menschen heilt, was der Diktatur die Wege bereitet, und all das zur Entfaltung bringt, was sie von vornherein unmöglich macht. Einiges, was dafür wichtig und schon im Vorausgehenden vorgezeichnet ist, soll im folgenden schärfer umrissen werden.

Vor allem muß das *rechte Menschenbild* neu zur Geltung kommen; denn davon, daß wieder die wahre Größe des Menschen gesehen und geachtet wird, hängt alles Weitere ab. Der Mensch aber ist wesenhaft Person und so mit einer unbedingten und unantastbaren Würde ausgestattet; im letzten ist jeder einmalig und unwiederholbar, er hat seinen eigenen ganz persönlichen Weg und sein eigenes ganz persönliches Ziel, das schließlich über dieses irdische Leben hinausgreift und in der liebenden Vereinigung mit Gott besteht. Selbstverständlich hat die Person ihren Beitrag zur Gemeinschaft und ihre Arbeit an den diesseitigen Gütern zu leisten, doch nie unter Preisgabe ihrer personalen Würde und Zielsetzung; solches darf von ihr nicht verlangt werden und dient auch gar nicht dem Aufbau der Gemeinschaft und Kultur, sondern zerstört sie von ihrer Wurzel her. Insbesondere ist das staatliche Leben so einzurichten, daß es die freie Entscheidung und die Gewissensverantwortung der Person berücksichtigt und wahrt. Der Versuch, diese Kräfte zu unterdrücken und zu vergewaltigen oder sie auszuschalten

und so voranzugehen, als ob es sie überhaupt nicht gäbe, untergräbt die Fundamente des Staates. Dieser kann sich nur entfalten, wenn er jene Kräfte als mitwirkende Faktoren ersten Ranges betrachtet und ihnen den entsprechenden Spielraum zugesteht. Daher widerstreitet es absolut dem innersten Wesen des Menschen, daß eine einzelne Person oder gar eine ganze Generation vom bloßen Nützlichkeitsstandpunkt wie ein Ding oder eine Sache behandelt und als bloßes Mittel zum Zweck für das Kollektiv oder die Wirtschaft eingesetzt, verbraucht und endlich wie nutzloser Abfall weggeworfen werde.

Wie man leicht einsieht, bildet diese Schau des Menschen als Person das stärkste und im innersten unüberwindliche Bollwerk gegen jede Art von Diktatur. In dem Maße hingegen, wie ein Zeitalter dieses Menschenbild aushöhlt oder gar verwirft, öffnet es der Diktatur einen Zugang oder gar Tür und Tor. Nun läßt sich kaum verkennen, daß das Christentum den Menschen stets so geschaut und seine personale Würde gegen alle Angriffe von rechts und von links unerschütterlich verteidigt hat. Es übertrifft auch den rein diesseitigen Humanismus an Kraft, weil es den einzigartigen Adel des Menschen in Gott, dessen Ebenbild er ist, gründet. Jener Humanismus hingegen proklamiert zwar diesen Adel, kann ihn aber nicht rechtfertigen, wodurch er dessen Auflösung wieder einen Ansatzpunkt bietet. Erst recht entzieht der Materialismus, der das Geistige verkennt und leugnet, dem personalen Menschenbild jede Grundlage, mag er dieses auch mit Worten noch festhalten oder, durch bittere Erfahrungen belehrt, neu aufgenommen haben; deshalb hat er der Diktatur nichts Entscheidendes als Widerstand entgegensetzen, ja er bereitet ihr unmittelbar die Wege. Ebenso erwächst aus der Entleerung des Menschen im praktischen Leben, wobei sein Geistiges immer mehr den Blicken entschwindet, leicht eine unausgesprochene materialistische Weltanschauung, die auf schleichende Weise zur Diktatur führt.

Mit dem eben umschriebenen Menschenbild ist ohne weiteres das *Naturrecht* gegeben. Da es aus der Wesensstruktur des Menschen folgt und auf den ewigen Gott als Gesetzgeber zurückgeht, enthält es einen Grundbestand von Normen, die für alle Menschen aller Zeiten verbindlich sind, die sich aber trotz ihrer letzten Unabänderlichkeit den besonderen Verhältnissen der verschiedenen geschichtlichen Epochen anzuschmiegen vermögen. Vom Naturrecht leitet sich schließlich auch die Geltung des positiven Rechtes her, das der menschliche Gesetzgeber setzt; da es einzig die Aufgabe hat, das Naturrecht um der Rechtssicherheit willen zu ergänzen und näher zu bestimmen, kann es dieses nie abschaffen, weshalb es auch nie diesem widerstreiten darf. Menschliche Gesetze, die dem Naturrecht widersprechen, sind allein schon dadurch (mag das die Autorität zugeben oder nicht) null und nichtig; daher können sie an sich eine Verpflichtung im Gewissen niemals auferlegen.

Wiederum leuchtet ein, daß das Naturrecht, solange es unverkürzt und ungeschwächt festgehalten wird, der Diktatur einen festen Damm entgegen-

stellt. Hingegen sind alle Bestrebungen, die das Naturrecht verdunkeln oder gar verflüchtigen, ebenso viele mögliche Einbruchstellen der diktatorischen Sturmflut. Verhängnisvoll in dieser Richtung wirken jedes Losreißen der Rechtsordnung von Gott und damit das Schwinden des Gottesglaubens, jedes Auflösen der bleibenden Wesensstruktur des Menschen, wozu etwa der extreme relativistische Existentialismus beiträgt, jeder einseitige Rechtspositivismus, der das Naturrecht entweder leugnet oder praktisch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Genauer gesprochen, ist durch das Naturrecht jede Person mit einer in ihrem innersten Kern unantastbaren Rechtssphäre umgeben, die der Verwirklichung und Entfaltung ihres Personseins dient. Sie stellt jeder Diktator-Willkür niemals zu beseitigende und so unübersteigliche Schranken entgegen; wenn er sich trotzdem darüber hinwegsetzt und sich Übergriffe erlaubt, begeht er in jedem Falle ein Unrecht, das nie und nimmer zu Recht werden kann, mag man es auch noch so sehr durch gesetzgeberische Akte in Recht umzufälschen versuchen. Damit ist schon gesagt, daß nicht alles, was ein Diktator zum Recht erklärt, auch wirklich Recht ist; dessen Geltung hängt davon ab, ob es dem unumstößlichen Richtmaß des Naturrechts entspricht oder nicht. Dadurch ist ein Mensch, der seinen Willen zur einzigen Quelle des Rechts erhebt, von vornherein gerichtet und der verblendeten Anmaßung überführt.

Hier ist der Einwand zu besprechen, das Naturrecht verhindere nicht die Diktatur, sondern mache sie gerade erst möglich. Häufig nämlich berufen sich die Diktatoren auf das Naturrecht, indem sie aus diesem die Vollmacht herleiten, die bisherige staatliche Ordnung, die durch die positive Gesetzgebung festgelegt ist, zu beseitigen; zugleich erheben sie den Anspruch, die allein dem Naturrecht gemäße Ordnung einzuführen. Um diese Hintertüre zur Diktatur zu schließen, meinen manche, es sei besser, das Naturrecht fallen zu lassen und unbedingt an der positiven Gesetzgebung als der einzigen die Ordnung des staatlichen Lebens begründenden Macht festzuhalten.

Darauf ist erstens zu antworten, daß das Naturrecht nicht von der Anerkennung des Menschen abhängt; es besteht und ist für ihn verbindlich, auch wenn er das nicht wahrhaben will. Infolgedessen kann man jene Hintertüre nicht dadurch schließen, daß man das Naturrecht aufgibt und nur die positive Gesetzgebung als maßgebend für die staatliche Ordnung zuläßt. Zweitens treibt der Diktator einen ungeheuerlichen Mißbrauch mit dem Naturrecht, indem er sich zur Rechtfertigung seiner Gewaltherrschaft, die doch gerade jedes Recht zerstört, darauf beruft; denn aus dem Gesagten ist wenigstens eines gewiß, daß nämlich das Naturrecht und das diktatorische System wie Feuer und Wasser einander ausschließen. Selbst die größten Dinge können von gewissenlosen Menschen mißbraucht und in einem Sinne, der ihrem eigentlichen Wesen diametral zuwider ist, ausgebeutet werden. Das darf aber nie ein Grund sein, solche Dinge aus dem Dasein zu

tilgen, weil auch der schlimmste Mißbrauch sie nicht ihrer Kraft berauben kann. Daher wird das, was die Diktatoren mit dem Naturrecht treiben, nichts daran ändern, daß es einen festen Damm gegen all ihre Bestrebungen bildet.

In dem eben aufgezeigten Mißbrauch ist ein richtiger Kern verborgen, den wir nicht verschweigen wollen. Dabei handelt es sich um den Fall des äußersten staatlichen Notstandes.¹ Dieser ist gegeben, wenn erstens die positive Gesetzgebung und die darauf aufbauende Ausübung der Macht Grundforderungen des Naturrechts zuwiderläuft und deshalb das Volk immer mehr in eine unabsehbare Katastrophe, ja in seinen Untergang hineinreißt; wenn zweitens dieser Zustand auf Grund der bestehenden positiven Gesetze nicht geändert und somit auf dem sogenannten legalen Wege eine Abhilfe nicht geschaffen werden kann. Das vorausgesetzt, wird das positive Recht durch das Naturrecht in dem Sinne aufgehoben, daß letzteres zu einem Umsturz berechtigt, der insofern gewaltsam ist, als er der vorliegenden positiv rechtlichen Ordnung des Staates widerstreitet. Doch muß ein solcher Umsturz zwei Bedingungen erfüllen; einmal ist erforderlich, daß gut begründete Aussicht auf Erfolg besteht, weil sonst das Übel nur vergrößert wird; und dann darf man äußere Gewaltmittel nur in dem Maße anwenden, wie es die rechtmäßige Erreichung des Zieles verlangt. Auf diesem Wege kann eine Demokratie, aber auch ein autoritäres Regime entstehen; dieses findet dann seine Rechtfertigung durch das Naturrecht (oben hatten wir ein durch die geltende positiv rechtliche Ordnung selbst begründetes Regime im Auge) und bleibt gerade deshalb den früher umschriebenen Grenzziehungen unterworfen.

Aus dem über die Person und das Naturrecht Gesagten ergibt sich eine dritte Sicherung gegen die Diktatur, nämlich der *organische Aufbau* der Gesellschaft und besonders *des Staates* nach dem *Subsidiaritätsprinzip*. Von Natur aus ist der Mensch nicht nur eine eigenständige Person, sondern auch ein auf den Austausch mit den anderen angelegtes Gemeinschaftswesen. Die Person nimmt die Beziehungen zu anderen Personen auf, um einerseits von ihrer Fülle mitzuteilen und andererseits für ihre Bedürftigkeit Hilfe zu empfangen. Bei diesem Zusammenschluß verlangt das aus der Unantastbarkeit der Person folgende Subsidiaritätsprinzip, daß deren Freiheit nicht mehr eingeschränkt werde, als es das Wohl der Gemeinschaft erfordert, und daß außerdem ihr nur die Aufgaben entzogen werden, die ihre Kräfte übersteigen und denen allein die Gemeinschaft gewachsen ist. So wird der unabdingbare Eigenbezirk und damit das Eigenleben der Person gewahrt; sonst könnte sie sich nicht personal entfalten und würde einer bloßen Sache gleichgestellt, was zur Folge hätte, daß die Gemeinschaft aufhört, Gemein-

¹ Vgl. *Max Pribilla*, An den Grenzen der Staatsgewalt, diese Zeitschrift Bd. 141 (März 1948) S. 410—427, *derselbe*, Der 20. Juli 1944, diese Zeitschrift Bd. 150 (August 1952) S. 340—355.

schaft zu sein, und zum Kollektiv entartet. Ähnliches gilt von den Gemeinschaftsformen, die dem Staat untergeordnet sind; auch ihr Eigenleben mit ihren eigenen Aufgaben und ihren eigenen unveräußerlichen Rechten muß den erforderlichen Spielraum haben; das ist vor allem für die Familie zu verlangen, dann auch für andere Gebilde, wie Berufsstände, Gemeinden, Länder usw.

Was aus dem Subsidiaritätsprinzip folgt, ist mit dem organischen Aufbau des Staates gleichbedeutend. Wie ein Organismus nur dann zu leben vermag, wenn er seine vielfältigen Glieder und Organe mit ihrer jeweils eigenen Struktur und eigenen Tätigkeit ausbildet, so kann auch der Staat seine Aufgaben zum Wohle der Menschen einzig unter der Bedingung richtig erfüllen, daß er den Eigenstand und das Eigenleben, die den einzelnen Personen und den untergeordneten Gemeinschaften kraft des Naturrechts zukommen, nicht nur nicht verkürzt, sondern auch schützt und fördert. Wie hingegen ein Organismus ohne Glieder und Organe zum Sterben verurteilt ist, so beraubt sich auch ein Staat, der alle Untergliederungen aushöhlt und schließlich vernichtet, seines besten und eigentlichen Lebens; er entartet zu dem amorphen Kollektiv, das höchstens durch von oben her organisierte Schein-Gliederungen ein Schein-Leben zu führen imstande ist.

Jeder Unbefangene wird ohne Mühe verstehen, daß der organische Aufbau des staatlichen Körpers allen diktatorischen Bestrebungen einen Riegel vorschiebt. Insofern die Aufgaben und die entsprechenden Rechte an verschiedene Träger verteilt sind, ist ein starkes Gegengewicht gegen die Zusammenballung aller Aufgaben und Rechte und damit der gesamten Macht in einer Hand geschaffen. Dieses Gegengewicht bietet einen besonders hohen Grad von Sicherung, wenn auch die oberste Gewalt an mehrere Instanzen verteilt wird, die sich gegenseitig ausbalancieren und so den Gebrauch dieser Gewalt einer gewissen Kontrolle unterwerfen. Im Gegensatz dazu ruft ein zum amorphen Kollektiv entarteter Staat geradezu nach dem Diktator, weil nur dieser mit seinem Drang, alles allein zu übernehmen, ein solches der Organe ermangelndes Kollektiv noch zu einem gewissen Schein-Leben bringen kann. Wenigstens aber hat der Diktator in dem amorphen Kollektiv ein leichtes Spiel, alles an sich zu reißen, weil außer ihm kein Träger von Aufgaben und Rechten da ist, weshalb auch niemand seinen totalitären Bestrebungen einen wirksamen Widerstand entgegensetzen imstande ist.

Die drei bisher umschriebenen Sicherungen können sich erst dann in ihrer vollen Kraft entfalten, wenn als vierte eine groß angelegte und *durchgreifende Erziehungsarbeit* an den Menschen vollzogen wird. Zunächst gilt es, diese dazu zu führen, daß sie ihr Personsein sich aneignen oder in die Tat umsetzen, daß sie also soweit möglich zu Persönlichkeiten heranreifen. Dazu gehören vor allem die Fähigkeit zu eigenem Denken oder eigener Urteilsbildung und zu eigener Entscheidung sowie die Kraft zu eigener Verantwortung. Daher darf die Aufklärung eines Volkes, ob sie nun von der Staats-

führung selbst oder von Einzelgruppen, wie den Parteien, betrieben wird, nicht darauf abzielen, den Menschen das Denken abzunehmen oder gar ihr Denken zu vergewaltigen — worin das Wesen der Demagogie besteht —, sondern sie zu eigenem Durchdenken der schwebenden Fragen anzuregen und ihnen höchstens bei ihrer eigenen Meinungsbildung behilflich zu sein. Ein Zeichen für die Selbständigkeit der politischen Entscheidung eines Volkes ist es, wenn diese manchmal auch anders ausfällt, als es eine Partei oder die staatliche Autorität wünscht. Ein so durchgebildetes Volk fühlt sich fähig, selbst sein Geschick in die Hand zu nehmen, und wird deshalb nie den Diktator brauchen und erst recht nicht rufen; ja es wird ihn verabscheuen und sich mit ganzer Kraft gegen ihn wehren, weil es das kostbare Gut seiner Freiheit über alles zu schätzen gelernt hat.

Die hier gemeinte Erziehungsarbeit soll die Menschen natürlich nicht zu gewissenloser Freibeuterei oder zügelloser Willkür verführen. Daher muß zur formalen Seite der Durchbildung oder zur Selbständigkeit des Denkens und Wollens die materiale Seite der rechten Wertordnung und damit einer gesunden Weltanschauung kommen. Nur so gewinnt der Mensch die notwendigen Maßstäbe für seine jeweilige Entscheidung; sie werden ihn davor bewahren, verführerischen Eintagszielen oder verstiegenen Ideologien, wie dem irdischen Paradies, zu verfallen. Nur so wird auch der Mensch seine Entscheidung aus der Tiefe seines Gewissens und aus ernster Verantwortung fällen, statt um eines materiellen Genusses oder Vorteils willen sein Gewissen zu verraten. Wie man ohne weiteres einsieht, hat gerade dafür die Religion und im besonderen das Christentum eine ausschlaggebende Bedeutung.

Einzig von hier aus kann auch die Überwindung des Egoismus gelingen, der so und so oft in mannigfacher Gestalt die Menschen eines Volkes oder Staates auseinanderreißt und der Diktatur die Wege bereitet. Dem Egoismus erliegen jene, die allein das Wohl des eigenen Ich, der eigenen Partei oder Klasse ohne Rücksicht auf die anderen durchzusetzen trachten. Wird diese Haltung mit skrupelloser Folgerichtigkeit und hemmungslos durchgeführt, so ergibt sich daraus die Diktatur einer Klasse, einer Partei oder auch eines einzelnen. Als Gegenmittel hat die Erziehungsarbeit das Denken und Streben, statt es kurzsichtig auf irgendein Sonderwohl einzuengen, auf das Wohl des Ganzen hinzurichten; denn schließlich ist auch jedem Sonderwohl am besten durch seine Einordnung in das Wohl des Ganzen gedient. Das ist gleichbedeutend mit der Überwindung eines engstirnigen und letztlich zum Scheitern verurteilten Nützlichkeitsstandpunktes durch die wahrhaft sittliche Haltung, ohne die ja gerade vom Ganzen her wieder die Diktatur ausbrechen könnte.

Als höchstes Ziel leuchtet über der Erziehungsarbeit der zur Fülle seines Personseins entfaltete Mensch, der die unantastbare Würde der Person genau so in allen anderen wahr, wie er sie in sich selbst geachtet wissen will. Weil der Diktator ein Unmensch ist, der in sich selbst die eigentliche

Würde der Person nicht kennt und wahr, achtet er sie auch in den anderen nicht, nimmt er sie so wenig ernst, daß er die anderen behandelt, als ob sie überhaupt nicht Personen wären. Im Gegensatz dazu nährt sich vom Ernstnehmen der Person in sich und den anderen die Überwindung der Diktatur; gegen diese sind wir um so mehr gesichert, je tiefer die Ehrfurcht vor der menschlichen Person alle, sowohl die Regierenden als auch die Regierten, erfüllt. Daher ist letztlich eine Reform der Zustände ohne eine durchgreifende Reform der Menschen vergeblich. Eine Gesellschafts- und Staatsordnung, die der Person gerecht wird, kann nur von Menschen entworfen und aufgebaut werden, die das Personsein in sich und den anderen zu wahren und entfalten bestrebt sind. Doch wird eine solche Ordnung zur leeren Hülse oder zum starren, nichtssagenden Schema, wenn sie in die Gewalt von Menschen gerät, die das Personsein in sich und den anderen aus den Augen verloren haben. Die Sicherung gegen die Diktatur ist also letztlich eine Frage des zur Fülle seines Personseins emporgebildeten Menschen.

Als letzte Sicherung sei eine gesunde, einigermaßen *ihrer Ideal entsprechende Demokratie* genannt. Damit soll nicht gesagt sein, die Demokratie sei die einzige Staatsform, die uns gegen die Wiederkehr der Diktatur zu sichern imstande ist; doch herrscht sie heute so vor, daß in ihr für die meisten Völker die gegenwärtig greifbarste Möglichkeit einer Sicherung liegt. Sie stellt hohe Anforderungen an den Menschen, weil sie im Grunde all das verlangt, was soeben als Inhalt und Ziel der Erziehungsarbeit entwickelt worden ist. Daher gilt es den Menschen zu formen, der überhaupt fähig ist, die demokratische Gestaltung des staatlichen Lebens aufzubauen und durchzuhalten. Je vollendeter bei möglichst vielen dieser Mensch erreicht ist, desto besser wird die Demokratie den Bedürfnissen eines Volkes entsprechen; je weiter aber die Menschen, die zu dem betreffenden Staat gehören, hinter dieser Durchbildung zurückbleiben und so über die amorphe Masse nicht hinauskommen, desto unzufriedener werden sie mit den demokratischen Formen sein. Wie die Demokratie im ersten Fall eine weitgehende Sicherung gegen die Diktatur darstellt, so besteht im zweiten Fall die Gefahr, daß sie über kurz oder lang wieder in die Diktatur umschlägt.

Wird diese Auffassung der Demokratie ernst genommen, so verbindet sich in ihr mit dem quantitativen Prinzip das qualitative. Eine nur quantitativ begründete Demokratie baut einzig auf die größere Zahl, die regiert. Nun ist es aber ein verhängnisvoller Aberglaube, daß allein durch die Vorherrschaft der größeren Zahl das Beste in einer Gemeinschaft erreicht werde; trotzdem wir so optimistisch sind, von der oben umschriebenen Erziehungsarbeit einen Erfolg zu erwarten, verschließen wir uns doch nicht der von der Geschichte nur zu eindeutig gelehrtens Tatsache, daß gewöhnlich die größere Masse nach unten zieht. Deshalb muß sich mit dem quantitativen Prinzip, das eine Demokratie gewiß nicht entbehren kann, das qualitative verbinden, daß nämlich nicht allein die größere Zahl, sondern vor allem auch der

größere Wert, die bessere Befähigung der Menschen entscheidet. Die stärkeren Persönlichkeiten oder qualitativ Besten dürfen nicht durch die größere Zahl unterdrückt und ausgeschaltet werden; vielmehr müssen gerade diese an die Regierung kommen, weil nur so dem Wohl des Ganzen wahrhaft gedient und die Demokratie gegen das Überflutetwerden durch die Diktatur wirklich gesichert ist.

Die Ergänzung des quantitativen Prinzips durch das qualitative wird sich bis in den Stil der demokratischen Lebensformen auswirken. Einer Art von Faustrecht und einer Propaganda, der jedes Mittel recht ist, setzen die ungeschriebenen Gesetze edler Menschlichkeit und die besten Überlieferungen eines Volkes Schranken; auch darin muß die Person den Sieg über die Masse erringen.

In allem zeigt sich, daß es schließlich vom Ernstnehmen des wahrhaft Menschlichen abhängt, ob der Mensch ohnmächtig der Diktatur verfällt oder sie kraftvoll überwindet.

Vom Ursprung der Astronomie¹

Von ERICH SCHOENBERG

Schon der primitive Mensch mußte in seinem Kampf ums Leben eine gewisse Kenntnis der Naturerscheinungen besitzen. In Viehzucht, Landwirtschaft und Technik brauchte er einige praktische Kenntnisse aus der Biologie, Chemie und Physik. Aber auch die Himmelserscheinungen waren ihm nicht ganz fremd, so wie wir das auch heute bei primitiven Völkern vorfinden. Nicht die Schönheit und Erhabenheit des Himmels war die Ursache dafür, sondern die Notwendigkeiten und auch die Bequemlichkeiten des Lebens. Der Himmel über dem Menschen gehört als wesentlicher Bestandteil zu seiner Umgebung.

Es war zunächst die Notwendigkeit der Orientierung und des Festhaltens einer Richtung, die den Blick auf den Himmel lenkte. Nachdem sich der Handel aus dem Zustand nomadischer Viehwirtschaft und Küstenfischerei entwickelt hatte, mußten die Karawanen in der Wüste und die Schiffe auf dem Meere die Himmelskörper zur Orientierung benutzen. Bei Tage war es die Sonne und zur Nacht waren es die Sterne, nach denen sie ihre Reiserouten einhielten. So waren die Araber schon zu alten Zeiten mit einer Anzahl von Sternen gut vertraut, besonders mit den 27 Gruppen, die der Mond in einem Monat durchläuft. In Homers Odyssee unterweist die Göttin Kalyпсо den Odysseus, auf seiner Heimfahrt den Großen Bären zu seiner linken Hand zu lassen. Die Bewohner Polynesiens waren vor ihrer Berührung mit den Europäern gut mit den Sternen vertraut. Als tüchtige Seeleute

¹ Viele Gedanken dieses Artikels sind einem Vortrag des holländischen Astronomen *Pannekoek* vor der Royal Astronomical Society entnommen.